

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	99 (1973)
Heft:	27
Illustration:	Schafe zählen funktioniert bei mir überhaupt nicht [...]
Autor:	Wyss, Hanspeter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im öffentlichen Interesse?

Sitten und Gebräuche

Zeitungen, Radio und Fernsehen haben die Pflicht, das zu bringen, was im «Interesse der Oeffentlichkeit» liegt. Und sie pflegen ihre Existenzberechtigung damit zu begründen, dem Volke das zu sagen, was im «Interesse einer breiten Oeffentlichkeit liegt». Und ich frage mich häufig, woher denn diese Informationsvermittler überhaupt wissen, wofür sich die Oeffentlichkeit – und schon gar eine breite – interessiert.

Eines ist sicher (wenn es auch paradox klingt): Das, was im öffentlichen Interesse läge, interessiert die Oeffentlichkeit meist ganz und gar nicht.

Im öffentlichen Interesse läge zum Beispiel eine ausgewachsene Publizitätskampagne über gewisse Sitten und Gebräuche, darüber etwa, was die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz neulich festzustellen wußte: Daß die Art, wie wir heizen, nicht nur die Umwelt gefährde, sondern überdies eine Verschwendug der (bekanntlich nicht unbeschränkt vorhandenen) Rohstoffe darstelle. Wenn wir nämlich bezüglich Kleidersitten etwas vernünftiger wären, wenn wir uns nur ein klein wenig wärmer kleideten, könnten wir während der (bei uns recht langen) Heizperiode die Zimmertemperatur von 22 auf 20°C senken, und das würde

– den schädlichen Ausstoß von Schwefelioxyd um rund 20 Prozent reduzieren

– und jährlich in der Schweiz 50 000 Tonnen Heizöl sparen.

In ähnlicher Weise läge es im öffentlichen Interesse, wenn jeder Mann wieder einmal darauf hinwiesen würde, daß die Frage hinsichtlich eines (neuen) Lebens nach dem Tode noch unbeantwortet ist. Das Wissen darum könnte unsere Sitten wesentlich verändern, nämlich der Aufforderung: Seid nett zueinander! verstärkte Wirkung verleihen. Begründete doch einmal ein Asiate seine ganz besondere Freundlichkeit Fremden gegenüber damit, daß er nicht wisse, wo er nach seinem Tode wiedergeboren werde; deshalb schaffe er sich möglichst viele Freunde, um in seinem künftigen Leben überall gut empfangen zu werden.

Dirnen und Fahrendes Volk

Wenn eine Zeitung eine «Verlautbarung» bringt, muß man wohl annehmen, daß sie im öffentlichen Interesse liege. Wichtig für uns alle dürfte es also sein, was die Verantwortlichen einer Campingausstellung «verlautbarten», nämlich «daß die Campingplätze nicht für Artisten, fahrendes Volk und andere Kriminelle bestimmt» seien. Auch wenn ich davon ausgehe, daß mit fahrendem Volk nicht das Schweizervolk als Ganzes gemeint ist (das immerhin äußerst fahrend ist), sondern «Fahrendes Volk» wie Kesselflicker und so, möchte ich

doch bezweifeln, ob man dieses Volk so ohne weiteres, wenn auch zwischen den Zeilen, als kriminell einstufen darf und ob es angeht, die Artisten gleich auch noch in diesen Topf zu werfen.

Der Schritt vom Campingplatz zu den Dirnen dürfte unter solchen Umständen nur gering sein. Eine breite Oeffentlichkeit wurde bekanntlich während Monaten (und also in ihrem Interesse) darüber aufgeklärt, daß die Gunstgewerberinnen von Zürich, aber auch von St.Gallen und – sehr dramatisch – selbst von Luzern die Stadtgegenden, wo sie zu lust-wandeln pflegten, verlassen mußten. Wenn ich auch mich selbst als Teil der Oeffentlichkeit verstehre, dann muß ich gestehen, daß dieses Abschieben von Flittchen aus herkömmlichen Jagdgefilden mich weniger interessiert als etwas ganz anderes: Ich kann sehr wohl verstehen, daß die Verbannung der Strichdamen aus Wohnquartieren im Interesse der Oeffentlichkeit erfolgte, kann aber dennoch nicht umhin, gerechterweise festzustellen, daß das Gunstgewerbe offenbar sehr stark im öffentlichen Interesse liegen muß, wenn sein Betrieb so groß ist, daß dessen Dislokation von öffentlichem Interesse ist.

Sehr viel weniger im öffentlichen Interesse liegt eine Sitte, welche einem falschen Ehrenkodex entspringt. Hand aufs Herz: wer geprahzt sich in der heutigen Wohlstandsgesellschaft noch, in einem Geschäft laut und fröhlich, wenn

meinetwegen auch noch mit einem bedauernden Unterton zu sagen: «Nein, das kann ich mir nicht erlauben.» Oder: «Gefallen würde es mir schon, aber es ist mir zu teuer!» Trotz ständigem Gejammer über Teuerung und Inflation glauben zu wenige, daß zuvielen es ihrem Sozialprestige glauben schuldig zu sein, Preisanschriften und -angaben mit einem weltmännischen «Der Preis spielt keine Rolle – Lächeln» zu übersehen. Die Sitte dieses Ehrenkodexes ist schon beinahe unsittlich geworden!

Berechtigte Interessen

Ich meine, man sollte – und zwar gerade im Hinblick auf die Boulevardpresse – nicht immer nur von «öffentlichen Interesse» reden. Denn für jeden publizistischen Schund, für die Preisgabe aller Alkovengeheimnisse und Ergebnisse von Schlüssellochguckereien gibt es immer einen Teil der Oeffentlichkeit, der dafür größtes Interesse bekundet, der auf sein Recht, «alles» zu erfahren, pocht. Vielleicht sollte man vermehrt von «berechtigtem öffentlichem Interesse» reden. Und hier läge vielleicht eine Art Ehrenkodex im Interesse vielleicht nicht der Oeffentlichkeit, aber der Menschlichkeit und Redlichkeit: niemandes Privatsphäre preisgeben, niemandes Namen nennen (auch nicht in leicht zu entschlüsselnde Initialen), wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Es häuften sich in letzter Zeit die Fälle, wo in der Presse mit Namen

